Grundsätze Stipendium (FöLi C)

Die Hochschule verpflichtet sich…

**A** … **ein transparentes Ausschreibungsverfahren zu gewährleisten.**

Das bedeutet, dass

* den Antragstellern der Stipendien der inhaltliche und zeitliche Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens (inkl. des Zeitpunkts, an dem die Auswahlentscheidung endgültig getroffen wird) mitgeteilt wird,
* die Auswahlkriterien eindeutig benannt und mitgeteilt werden,
* über den Auswahltermin/die Auswahltermine und die mögliche Förderhöhe (Mindestförderung) rechtzeitig informiert wird.

**B … ein qualitatives Auswahlverfahren zu gewährleisten.**

Das bedeutet, dass

* die vom MKW vorgegebenen Bewerbungsvoraussetzungen und obligatorischen Kriterien berücksichtigt werden,
* nur Studierende bzw. Studieninteressierte mit Fluchterfahrung gefördert werden, die sich durch eine hohe Motivation und hohe Wahrscheinlichkeit des Studienerfolgs auszeichnen,
* die aktuelle Finanzierung des Bewerbers geprüft wird und entsprechende Nachweise vorgelegt werden,
* eine Kommission aus mindestens zwei Personen eingesetzt wird,
* die Auswahl diskriminierungsfrei erfolgt (d.h. im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes –AGG),
* die Auswahlentscheidung ausschließlich auf der Grundlage sachlicher Kriterien getroffen wird,
* eine zeitnahe Information über die Entscheidung an die Antragsteller erfolgt.

**C … die Qualität des Programms zu fördern und zu erhalten.**

Das bedeutet, dass

* die tragenden Gründe der Auswahlentscheidung dokumentiert werden (Protokoll, Ranking, etc.),
* der Informationsfluss zwischen allen Beteiligten sichergestellt wird (Verwaltung, Fachbereiche, Studierende, MKW),
* die Möglichkeit, Kritik zu üben, besteht und mögliche Kanäle hierfür aufgezeigt werden,
* bei der Vergabe eines Voll- oder Leistungsstipendiums ab dem 4. Fachsemester der Nachweis über die Studienergebnisse des vergangenen Zeitraums überprüft wird,
* die Programmziele befördert werden und die Sichtbarkeit des Programms sichergestellt wird.

**Vorlagen Stipendienvereinbarung / Stipendienurkunde**

**Stipendienvereinbarung**

zwischen

der Hochschule

-Stipendiengeber-

und

Vorname, Name:

Geburtsdatum und –ort/Land:

Status: Wählen Sie ein Element aus.

E-Mail-Adresse:

**§ 1 Stipendium**

Der Stipendiengeber vergibt im Rahmen des Förderprogramms „NRWege ins Studium – Unterstützung von Studierenden mit Fluchterfahrung an Hochschulen in Nordrhein-Westfallen“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) ein Wählen Sie ein Element aus in Höhe von insgesamt       Euro für den Zeitraum

vom: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

bis: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

**§ 2 Nachweis- Berichtspflicht der Stipendiatin/des Stipendiaten**

Nach Abschluss des Stipendiums hat „Vorname, Nachname“ innerhalb von zwei Monaten einen Nachweis gegenüber dem Stipendiengeber zu erbringen (z.B. Nachweis der Leistungen, ggf. Fragebogen der Hochschule).

Beim Fahrtkostenstipendium ist der Nachweis die Teilnahmebescheinigung des Kurses mit dem Nachweis der bestandenen Prüfung vorzulegen.

**§ 3 Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten des Stipendiaten**

„Vorname, Nachname“ ist verpflichtet, der Hochschule alle Änderungen von Tatsachen, die für die Vergabe und die Höhe des Stipendiums relevant sind, unverzüglich anzuzeigen. Die Beantragung anderer staatlicher sozialer Leistungen (z.B. BAföG) muss erfolgen und Zusagen oder Ablehnungen sind der Hochschule unmittelbar mitzuteilen.

„Vorname, Zuname“ versichert, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen, die der Erreichung des Stipendienzwecks entgegenstehen.

**§ 4 Kündigung des Stipendiums aus wichtigem Grund**

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Stipendium seitens des Stipendiengebers durch Kündigung der Stipendienvereinbarung zu beenden. Die Stipendienleistungen werden unverzüglich eingestellt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. das Stipendium durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Täuschung über erhebliche Tatsachen erschlichen wurde (falsche bzw. unvollständige Angaben oder Verschweigen),
2. das Stipendium nicht zweckentsprechend verwendet worden ist und „Vorname, Nachname“ dies wusste oder nur infolge grober Fahrlässigkeit nicht wusste,
3. Tatsachen erkennen lassen, dass „Vorname, Nachname“ sich nicht im erforderlichen und zumutbaren Umfang um die Zweckerreichung bemüht,
4. der Zweck des Stipendiums nicht mehr erreicht werden kann.

**§ 5 Rückzahlung des Stipendiums**

Wird der Stipendienzweck nicht oder teilweise nicht erreicht (z.B. durch vorzeitigen Abbruch), insbesondere bei Vorliegen der Kündigungsgründe gemäß § 4 a) und b) dieser Stipendienvereinbarung, sind die bereits ausgezahlten Beträge zurückzuzahlen und zu verzinsen.

Bricht „Vorname, Nachname“ das Studium aus Gründen, die sie/er selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat vorzeitig ab, ist das Stipendium grundsätzlich zurückzahlen.

**§ 6 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehende Bestimmung gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Für den Stipendiengeber** |  | **Stipendiatin/Stipendiat** |
| -Funktion und Name- |  | -Name- |
|  |  |  |
| Ort, Datum, Unterschrift, Stempel |  | Ort, Datum, Unterschrift |

**Bankverbindung**

Ich bitte das Stipendium auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Ich bestätige, dass auf diesem Konto keine Pfändungen liegen und ich über das Geld tatsächlich verfügen kann. Meine Identität habe ich durch Vorlage eines Ausweisdokumentes mit Aufenthaltsstatus nachgewiesen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum und Unterschrift der Stipendiatin/des Stipendiaten

**Gefördert durch:**



**Stipendienurkunde**

Im Rahmen des Programms „**NRWege ins Studium** – Unterstützung von Studierenden mit Fluchterfahrung an Hochschulen in Nordrhein-Westfallen“, gefördert aus Mitteln des „Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) verleiht die **HOCHSCHULE** an

Frau/Herrn

VOR- UND NACHNAME

geboren am DATUM

in GEBURTSORT

ein Wählen Sie ein Element aus. für den Zeitraum vom DATUM bis DATUM für ZWECK DER FÖRDERUNG auf der Grundlage der Entscheidung einer Auswahlkommission.

Wir beglückwünschen Sie zu diesem Stipendium und wünschen Ihnen ein/e/n erfolgreiches/n ZWECK DER FÖRDERUNG.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich auch nach Ihrem Studium für die internationale akademische Zusammenarbeit engagieren und mit HOCHSCHULE und dem MKW in Verbindung bleiben. (der letzte Satz kann bei Fahrtkostenstipendium weggelassen werden)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |

Ort, Datum Unterschrift

**Gefördert durch:**

